



In der Ausschreibung, einschl. der Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützin) stets mit ein!

Folgende Abkürzungen werden verwendet: Kreis = Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V.

Bezirk = Bezirk 13 Altenkirchen / Oberwesterwald e.V.

RSB = Rheinischer Schützenbund e. V.

VM = Vereinsmeisterschaft

KM = Kreismeisterschaft

BM = Bezirksmeisterschaft

LVM = Landesverbandsmeisterschaft

## 1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm mit den Terminen ist den Anlagen zu entnehmen.

Die Wettbewerbe

- 1.11 Luftgewehr – Auflage (Herren II und Damen II)
- 1.31 Zimmerstutzen – Auflage
- 1.36 KK 100 m – Auflage (Herren II und Damen II)
- 1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II und Damen II)
- 1.98 Unterhebelrepetierer .22lfb
- 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
- 2.43 25 m Pistole – stehend beidhändig
- 6.27 Bogen Halle Langbogen
- 6.37 Feldbogen Langbogen
- 7.11 Perkussionsgewehr - Auflage

werden **landesverbandsintern** ausgetragen.

1.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole.

1.1.2 Der Wettbewerb 1.11 Luftgewehr – Auflage Schüler A/B wird **bezirksintern** ausgetragen.

1.2 Der Schützenkreis 131 Altenkirchen e.V. ist nicht verpflichtet, in allen Wettbewerben und Wettkampfklassen Kreismeisterschaften durchzuführen.

1.3 Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:

- 1.20 Luftgewehr 3-Stellung
- 1.40 KK – Sportgewehr (3x20)
- 2.20 50 m Pistole
- 2.40 25 m Pistole
- 2.45 25 m Zentralfeuerpistole

1.4 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen.

1.5 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen erfolgen. Die Regel 0.7.5.2 findet keine Anwendung.

1.6 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.

1.7 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen, die nach Regel 10.1. oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, **landesverbandsintern** gestattet, sofern andere Schützen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuziehen. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest (aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen eine Hilfskraft)

## 2. Wettkampfklassen (maßgeblich für die Einteilung ist der Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018)

### 2.1 allgemeiner Teil

Schüler I	-----01.01.2004 und jünger-----	(20/21)
Jugend	-----01.01.2002 – 31.12.2003-----	(30/31)
Junioren II	-----01.01.2000 – 31.12.2001-----	(42)
Juniorinnen II	-----01.01.2000 – 31.12.2001-----	(43)
Junioren I	-----01.01.1998 – 31.12.1999-----	(40)
Juniorinnen I	-----01.01.1998 – 31.12.1999-----	(41)
Herren I	-----01.01.1978 – 31.12.1997-----	(10)
Damen I	-----01.01.1978 – 31.12.1997-----	(11)
Herren II	-----01.01.1968 – 31.12.1977-----	(12)
Damen II	-----01.01.1968 – 31.12.1977-----	(13)
Herren III	-----01.01.1958 – 31.12.1967-----	(14)
Damen III	-----01.01.1958 – 31.12.1967-----	(15)
Herren IV	-----31.12.1957 und älter-----	(16)
Damen IV	-----31.12.1957 und älter-----	(17)

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Paul Stangier		Telefon	Email
2018	27.07.2017	1 von 6	Tiergartenstraße 5	57584 Wallmenroth	02741 / 22636	paul-stangier@web.de



## 2.2 spezieller Teil

### a) Bogen:

Schüler C	01.01.2008 und jünger	(24/25)
Schüler B	01.01.2006 – 31.12.2007	(22/23)
Schüler A	01.01.2004 – 31.12.2005	(20/21)
Jugend	01.01.2001 – 31.12.2003	(30/31)
Junioren	01.01.1998 – 31.12.2000	(40/41)
Herren	01.01.1969 – 31.12.1997	(10)
Damen	01.01.1969 – 31.12.1997	(11)
Masters (männlich)	01.01.1953 – 31.12.1968	(12)
Masters (weiblich)	01.01.1953 – 31.12.1968	(13)
Senioren	31.12.1952 und älter	(14)
Seniorinnen	31.12.1952 und älter	(15)

### b) Auflage-Disziplinen:

(1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Freie Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig

Senioren I	01.01.1958 – 31.12.1967	(70/71)
Senioren II	01.01.1953 – 31.12.1957	(72/73)
Senioren III	01.01.1948 – 31.12.1952	(74/75)
Senioren IV	01.01.1943 – 31.12.1947	(76/77)
Senioren V	31.12.1942 und älter	(78/79)

#### landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41

Herren II	01.01.1968 – 31.12.1977	(12)
Damen II	01.01.1968 – 31.12.1977	(13)

### c) Sommerbiathlon:

Schüler A	01.01.2004 – 31.12.2005	(20/21)
Schüler B	01.01.2006 – 31.12.2006	(22/23)
Schüler C	01.01.2008 und jünger	(24/25)
Jugend	01.01.2001 – 31.12.2003	(30/31)
Junioren	01.01.1998 – 31.12.2000	(40/41)
Herren 1	01.01.1988 – 31.12.1997	(10)
Damen 1	01.01.1988 – 31.12.1997	(11)
Herren 2	01.01.1973 – 31.12.1987	(12)
Damen 2	01.01.1973 – 31.12.1987	(13)
Herren – Alt	01.01.1963 – 31.12.1972	(50)
Damen – Alt	01.01.1963 – 31.12.1972	(51)
Senioren	31.12.1962 und älter	(60/61)

### d) Menschen mit körperlicher Behinderung

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	31.12.2003 und älter	(90)
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	31.12.2003 und älter	(92)
SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C)	31.12.2003 und älter	(93)
SH3 m/w mit HM	31.12.2003 und älter	(94)
SH3 m/w ohne HM	31.12.2003 und älter	(96)

2.3 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum **30.09.2017** in der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

- Die Klassenerklärung gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers!
- Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

Die Formulare können von der Internetseite des RSB herunter geladen werden.

## 3. Wettbewerbe siehe Anlage 1

## 4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO. Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist zwingend vorgeschrieben.

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Paul Stangier		Telefon	Email
2018	27.07.2017	2 von 6	Tiergartenstraße 5	57584 Wallmenroth	02741 / 22636	paul-stangier@web.de



- 4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der Verbandsgeschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.2017** gemeldet worden sind.  
Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2017** der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen.  
Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet hat.
- 4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen im Freien, Feldbogen, Bogen 3D, Wurfscheiben und Sommerbiathlon sind außerdem **absolute Neumitglieder** im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die Verbandsgeschäftsstelle in den **Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.03.2018** fällt. Sofern es sich dabei um Schützen handelt, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, ist ein „Antrag auf Startberechtigung“, ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen, zu stellen.  
**Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem „Antrag auf Startberechtigung“ angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt die Bearbeitung dieses Antrages erst für das folgende Sportjahr.**

Sachbearbeiter für die Verwaltung der Startberechtigungen beim RSB ist Herr Zündorf - (02175) 1692 – 17 (Bürozeit: Di. – Do. 09:00 – 16:00 Uhr) E-Mail-Adresse: zuendorf@rsb2020.de

- 4.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.3 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): der RSB erkennt nur den Wechsel des Hauptwohnsitzes an.  
Die kompletten Unterlagen müssen bei der Verbandsgeschäftsstelle eingereicht werden. Eine Kopie davon ist dem Kreis vorzulegen.
- 4.2 Terminplan  
Vereinsmeisterschaften 2018 : bis 22. September 2017  
Kreismeisterschaften 2018: 14.10. bis 03.12.2017  
Meldeschluss zu den Kreismeisterschaften 2018: 24.09.2017  
Für die Wettbewerbe Bogen, Wurfscheiben und Sommerbiathlon gelten Sonderregelungen, die auf der Referentenebene des RSB abgesprochen und beschlossen werden.
- 4.3 Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften an Sportleiter des Kreises. Abgabeschluss der elektronischen Meldung zu den Kreismeisterschaften 2018 ist der 24.09.2017!  
Neben den elektronisch zugesandten Vereinsmeisterschaftsergebnissen ist zu den Meldeterminen die nach Inhalt und Form vorgegebene Weitermeldungsliste vorzulegen.
- 4.4 Um Zeitüberschneidungen bei den Kreismeisterschaften zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe gemeldet hat. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung kann mit der elektronischen Weitergabe der Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften an Sportleiter des Kreises erfolgen.
- 4.5 Die Kreismeisterschaft ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaft. Alle Teilnehmer und Mannschaften der Kreismeisterschaft werden zur weiteren Bearbeitung an den Bezirk weitergemeldet.  
Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der Bezirksmeisterschaft nicht teilnehmen möchten, müssen das bei der Kreismeisterschaft schriftlich auf einem dafür bei der jeweiligen Wettkampfleitung erhältlichen Formular mitteilen.  
Hinweis:  
Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur BM weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5, Mannschaftsummeldung, der SpO beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der BM eingesetzt werden, der an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat.  
Die Mannschaftsummeldung mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der BM erfolgen. Der Kreis meldet grundsätzlich die bei der Kreismeisterschaft gestartete Mannschaft zur BM weiter.

## 5. Benachrichtigung

- 5.1 Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt durch die zuständigen Schießleiter an die dem Kreis angegebenen Adressen.  
Die auf den Startbenachrichtigungen angegebenen Startzeiten müssen eingehalten werden. Wer die Startzeiten nicht einhält, kann erst gegen Ende des Schießens berücksichtigt werden.
- 5.2 Falls ein Schütze, der zu den Kreismeisterschaften gemeldet worden ist, aus Versehen keine

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Paul Stangier		Telefon	Email
2018	27.07.2017	3 von 6	Tiergartenstraße 5	57584 Wallmenroth	02741 / 22636	paul-stangier@web.de



Einladung erhält, so ist dieses bis spätestens 3 Tage vor dem entsprechenden Meisterschaftstermin beim zuständigen Schießleiter zu melden, um eine ordnungsgemäße Überprüfung zu gewährleisten. Am Tag der Meisterschaft selbst kann eine Starterlaubnis nicht mehr nachträglich gefordert werden.

## 6. Startgelder und sonstige Gebühren siehe Anlage 4

## 7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen.

- 1) die Startbenachrichtigung
- 2) und ab Junioren B (Bogen ab Jahrgang 1996) einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), **muss spätestens 30 Minuten vor dem Start** erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

7.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO

7.2.1 gültig für alle Waffen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/ Futteral/Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammgebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

7.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.3. Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

7.2.4 Bei den Kreismeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder eine Sicherheitspatrone (der Sicherheitsmündungsschoner darf verwendet werden)
- b) bei Patronenwaffen der Sicherheitsstöpsel und bei Revolvern die Trennscheiben vorgeschrieben!

Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

7.2.5 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

7.2.6 Die Teilnehmer der Kreismeisterschaften sind für ihre Druckluft- / Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

7.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

7.7 Überspringen der Kreismeisterschaft (KM), (**K** Überspringen KM = n.z.Q.)  
(landesverbandinterne Regelung)

Bei kurzfristiger Verhinderung (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) der KM aufgrund

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Paul Stangier		Telefon	Email
2018	27.07.2017	4 von 6	Tiergartenstraße 5	57584 Wallmenroth	02741 / 22636	paul-stangier@web.de



akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der VM muss beigelegt werden.

**Der Antrag ist zu stellen an den Sportleiter des Kreises.**

Das Antragsformular kann aus dem Internetseite des RSB heruntergeladen werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Sportleiter des Kreises die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen!

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- b) kurzfristig (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1.Grades (Eltern oder Kinder)

Der Sportleiter des Kreises sendet die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk zu.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

7.8 Vorschießen der Kreismeisterschaften (landesverbandsinterne Regelung)

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus der Internet-Seite des RSB heruntergeladen werden.

- a) (1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q)

Das Vorschießen der Kreismeisterschaft ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim **Sportleiter des Kreises** unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigelegt werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regelung von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

- b) (2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die Kreismeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den **Sportleiter des Kreises** geregelt.

Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die KM muss umgehend dem **Sportleiter des Kreises** gestellt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

7.8.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften möglich:

- a) ärztliche Termine, die angeordnet sind.
- b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder), die bekannt sind.
- c) berufliche Unabkömmlichkeit, die bekannt ist.

7.8.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- a) Das Vorschießen muss rechtzeitig im Vorfeld der jeweiligen Meisterschaft beim **Sportleiter des Kreises** beantragt werden.
- b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom **Sportleiter des Kreises** festgesetzten Termin und Ort statt.

7.9 Für Mitarbeiter der LVM, sowie für Teilnehmer am Bundesjugend-, Bundeskönig-, Landesjugend und Landeskönig- und Hogrefe-Wanderpokalschießen wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen.

7.10 Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten (Regel 0.9.5 SpO): der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Paul Stangier		Telefon	Email
2018	27.07.2017	5 von 6	Tiergartenstraße 5	57584 Wallmenroth	02741 / 22636	paul-stangier@web.de





Einzellimit zur Teilnahme an der KM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.

- 7.11 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Muster siehe Internetseite des RSB) und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.
- 7.12 Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.
- 7.13 Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der Vereinsmeisterschaft, an die nächste Ebene weitergemeldet.
- 7.14 Sachschäden, die bei der Durchführung der Kreismeisterschaften an den Schießanlagen entstehen, werden dem Verein in Rechnung gestellt, dessen Schütze den Schaden verursacht hat!
- 7.15 Auszeichnungen und Urkunden  
Jugendbereich  
Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten Nadeln und Urkunden.  
Erwachsenenbereich  
Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten die höchste Auszeichnung nur einmal pro Meisterschaft verliehen. Dieses kann bedeuten, dass ein Teilnehmer/in max. eine Gold-, eine Silber und eine Bronze-Auszeichnung bekommt.  
Die Auszeichnungen werden auf einer Kreisveranstaltung ausgegeben. Eine Zusendung nicht In Empfang genommener Auszeichnungen erfolgt nicht.
- 7.16 Für alle Meisterschaften sind nur vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Wettkampfscheiben und Scheibenstreifen zugelassen.  
Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.
- 7.17 Bei Problemen und Rückfragen zu den Meisterschaften wenden sich die Schützen direkt an die zuständigen Schießleiter. Falls keine Übereinkunft erzielt wird, können sich die Schützen mit einer schriftlichen Eingabe an den Sportleiter des Kreises wenden.
- 7.18 **Datenschutz-Hinweis:** mit der Anmeldung zu den Kreismeisterschaften (KM) des Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V. erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse, ggf. auch mit Fotos, in Aushängen, im Internet und in Publikationen des Kreises einverstanden, soweit der Teilnehmer dieser nicht widerspricht!
- 7.19 Alle Kreismeisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen Einspruchsfrist für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 7.20 Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.
- 7.21 Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.  
Bei Wettbewerben, die nicht terminiert sind, legt der Kreissportleiter die Durchführung nach Eingang der Meldungen fest und gibt sie bekannt!
- 7.22 Die Anlagen 1,2,3,4,5,6 und 7 sind Bestandteil der Ausschreibung.

Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872  
gez. Heinz-Willi Ellert, Stellvertretender Vorsitzender  
gez. Paul Stangier, Sportleiter  
gez. Chris Kraemer, Jugendleiter

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Paul Stangier		Telefon	Email
2018	27.07.2017	6 von 6	Tiergartenstraße 5	57584 Wallmenroth	02741 / 22636	paul-stangier@web.de